

## Zusatzlehre und Nachholbildung im Beruf Landwirt EFZ (2017/18)

Beata Franzini (Amt für Berufsbildung)

Es gibt verschiedene Wege, nach einer Erstlehre oder im Erwachsenenalter ein Fähigkeitszeugnis als Landwirt EFZ zu erwerben.

Wer bereits erfolgreich eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) absolviert oder ein Maturitätszeugnis erworben hat, wählt in der Regel den Weg der Zusatzlehre. Das Amt für Berufsbildung (AfB) kann die Zusatzlernenden von der Absolvierung des ersten Lehrjahrs sowie vom Fach Allgemeinbildung (ABU) dispensieren. Für das zweite bzw. dritte Lehrjahr schliessen diese Lernenden einen Lehrvertrag mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb ab. Die überbetrieblichen Kurse (üK) des ersten Lehrjahres müssen die Lernenden im 2. Lehrjahr nachholen. Die Teilprüfung legen sie am Ende des 2. Lehrjahres ab. Schulstandort für Lehrbetriebe im Kanton Schwyz ist das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP).

Agrarpraktiker mit Berufsattest (EBA), die eine Zusatzlehre zum Landwirt EFZ machen, können ebenfalls sogleich ins zweite Lehrjahr einsteigen. Abweichend zur obigen Variante haben sie allerdings die ganze Lehrabschlussprüfung inklusive Allgemeinbildung abzulegen.

Eine weitere Möglichkeit, um das Fähigkeitszeugnis zu erwerben, ist die nicht formalisierte Nachholbildung, die in der Berufsbildungsverordnung (BBV) Art. 32 geregelt ist. Die Nachholbildung eignet sich für Erwachsene mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung, wovon wenigstens 3 Jahre im Bereich der Landwirtschaft erworben sein müssen. Diese Lernenden benötigen keinen Lehrvertrag. Sie müssen jedoch in einem Landwirtschaftsbetrieb tätig sein. Damit sie an die Abschlussprüfung zugelassen werden können, benötigen sie eine Zulassung des Berufsbildungsamtes ihres Wohnortskantons. Absolventen mit Wohnort im Kanton Schwyz besuchen den Unterricht unentgeltlich am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP). Falls noch kein EFZ vorliegt, muss auch das Fach Allgemeinbildung abgeschlossen werden. Ob die Lernenden ein, zwei oder drei Jahre Vorbereitungsunterricht besuchen, entscheiden sie aufgrund ihrer Vorkenntnisse selber. In der Regel sind es zwei Jahre.

Als Besonderheit im Bereich der Nachholbildung gibt es im Beruf Landwirt die formalisierte Nachholbildung. Sie richtet sich an Erwachsene ab dem Mindestalter von 22 Jahren, die in irgendeinem Beruf erfolgreich die Grundbildung mit EFZ abgeschlossen haben und wenigstens ein Jahr Berufserfahrung in der Landwirtschaft vorweisen können. Sie schliessen mit einem anerkannten Lehrbetrieb einen Lehrvertrag für drei Jahre ab. Ein Teil der Ausbildungszeit kann in einem Verbundbetrieb absolviert werden, der die betrieblichen Voraussetzungen und die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards erfüllt. Die betriebliche Ausbildung im Lehrberuf muss mindestens 50% betragen. Schulort ist Seedorf UR.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Ausbildungsformen und die administrativen Belange erhalten Sie beim Amt für Berufsbildung, Beata Franzini, beata.franzini@sz.ch, Tel. 041 819 19 21.